

## Referenten

### Sandra Rapp

Counsel, Avocat à la Cour, Rechtsanwältin,

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

[www.kleyrgrasso.com](http://www.kleyrgrasso.com)

### Sabine Wahlers

Dipl.-Kauffrau, Expert Comptable

Ludwig & Maldener S.à r.l., Grevenmacher

[www.ludwig-maldener.com](http://www.ludwig-maldener.com)

## Dauer der Veranstaltung

09:15 Uhr	Einlass
09:30 Uhr	Beginn
12:15 Uhr	Mittagsimbiss
14:15 Uhr	Pause
16:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe

Tel.: 0651/97567-0

E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

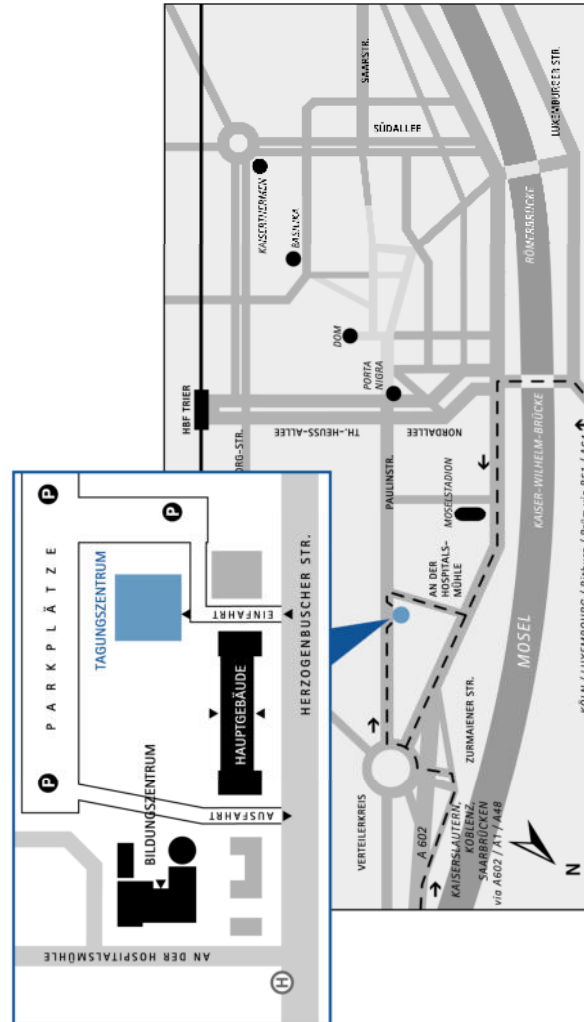
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
IHK Bildungszentrum/ Raum 1.2  
Herzenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## SEMINAR

## Arbeiten in Luxemburg

Aktuelle Entwicklungen im Bereich  
Steuern, Sozialversicherung und  
Arbeitsrecht für Grenzpendler

Mittwoch | 16. März 2022 | 09:30 - ca. 16:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.2



IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre



# Einladung

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrem Luxemburger Unternehmen. Zudem werden in Deutschland ansässige Grenzpendler auch immer wieder von ihren Luxemburger Arbeitgebern zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland oder in andere Länder entsandt. Für den korrekten Umgang mit solchen grenzüberschreitenden Sachverhalten müssen sich Arbeitgeber mit einer Reihe von steuer-, sozialversicherungs- sowie auch arbeitsrechtlichen Regelungen vertraut machen und Gesetzesänderungen unbedingt im Blick behalten.

Für Arbeitnehmer, die bei einem Unternehmen mit Sitz in Luxemburg angestellt sind und im Großherzogtum arbeiten, gelten sämtliche Schutzvorschriften des Luxemburger Arbeitsrechts, das in zahlreichen Regelungsfeldern wie z. B. bei den Vorgaben zur Vertragsbeendigung oder der Zulässigkeit von Kündigungsgründen vom deutschen Arbeitsrecht abweicht. Zudem sind beim Einsatz von Grenzpendlern die maßgeblichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben unter Würdigung der jeweiligen Einzelfallkonstellation zu beachten. Hierzu zählen im Bereich der Sozialversicherung die VO (EG) Nr. 883/2004 abg. d. VO 465/ 2012 sowie im Bereich der Besteuerung von Grenzpendlern v.a. die Verständigungsvereinbarungen aus dem Jahr 2011 sowie die aufgrund der Luxemburger Steuerreform seit dem 1. Januar 2018 für Grenzpendler relevanten Änderungen.

Die Veranstaltung verschafft Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen praxisnahen Überblick über wesentliche Grundlagen und Neuerungen bei der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Grenzpendlern und informiert über die wesentlichen Regelungsinhalte des Luxemburger Arbeitsrechts.

# Programm

09:30 Uhr **Begrüßung**

09:35 Uhr

## Sicherer Umgang mit Steuern und Sozialversicherung beim Einsatz von Grenzpendlern

### Steuerliche Grundsätze

- ▶ Besteuerung des Arbeitslohns im grenzüberschreitenden Kontext
- ▶ Lohnsteuerliche Pflichten (Lohnsteuereinbehalt, Abgabe von Steuererklärungen) beim Einsatz von Grenzpendlern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite
- ▶ Steuerklassen, Einkommensbesteuerung und Lohnnebenkosten in Luxemburg
- ▶ Verständigungsvereinbarungen zwischen Deutschland und Luxemburg
- ▶ Automatischer Informationsaustausch

### Sozialversicherungsrechtliche Grundsätze

- ▶ Grundregel (VO EG Nr. 833/ 2004 abg. d. VO 465/2012)
- ▶ Entsendung
- ▶ Mehrfachbeschäftigung (Multi-state worker)

12:15 Uhr **Mittagsimbiss**

12:45 Uhr

## Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil I)

- ▶ Vertragsarten
- ▶ Wesentliche vertragsrelevante Eckpunkte
- ▶ Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ Registerführung
- ▶ Arbeitslohn, Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Urlaub, Elternurlaub, Sonderurlaube ...

14:00 **Pause**

14:15 Uhr

## Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil II)

- ▶ Vertragsbeendigung: Aufhebungsvertrag, ordentliche und fristlose Kündigung
- ▶ Kündigungsvorgespräch und Zustellung von Kündigungen
- ▶ Formulierung von Kündigungsschreiben
- ▶ Problemfälle aus der Praxis
- ▶ Personalvertretung und Betriebsrat

# Anmeldung

## Arbeiten in Luxemburg

16. März 2022 - BIZ, Raum 1.2  
09:30 - ca.16:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **10.03.2022** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **225 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **10. März 2022** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier